Stadt- und Land-Bote

Nachrichten- und Anzeigenblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land und ihrer Mitgliedsgemeinden

5. Jahrgang | Nr. 2 | Ausgabe Februar 2014

Krümel hilft der Kita Schraplau (siehe Beitrag auf Seite 16)

Bekanntmachung des Wahlleiters

für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf am 25. Mai 2014

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter

Gemeinderat in der Nemsdorf-Göhrendorf
Mitglieder des Kreistages/Gemeinderats/
Stadtrats/Ortschaftsrats **10**
Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag **15**
Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von mindestens **7** der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).
Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem **31.03.2014** abgegeben worden sind.
Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:
CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90 / Die Grünen, Chronikgemeinschaft Nemsdorf-Göhrendorf, Einzelwahlvorschlag Müller

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014**,18.00 Uhr, bei mir, Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.
Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014** bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.
Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 14.02.2014 — Dubb (Wahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters

für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Obhausen am 25. Mai 2014

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter

Gemeinderat in der Gemeinde Obhausen
Mitglieder des Kreistages/Gemeinderats/
Stadtrats/Ortschaftsrats **14**
Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag **19**
Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von mindestens **20** der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).
Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem **31.03.2014** abgegeben worden sind.
Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:
CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, ehem. Freie Wähler Obhausen, Alternative 2004

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014**,18.00 Uhr, bei mir, Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.
Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014** bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.
Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 14.02.2014 — Dubb (Wahlleiter)

Aktuelles

Bekanntmachung des Wahlleiters
für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Barnstädt am 25. Mai 2014

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter

Gemeinderat in der Gemeinde Barnstädt
Mitglieder des Kreistages/Gemeinderats/
Stadtrats/Ortschaftsrats **12**
Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag **17**
Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von mindestens **9** der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).
Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem **31.03.2014** abgegeben worden sind.
Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:
CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90 / Die Grünen, Unabhängige Listenvereinigung Barnstädt, Freie Wählerliste GNK Barnstädt, Pro Bürger Initiative

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014**,18.00 Uhr, bei mir, Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.
Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014** bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen.
§ 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.
Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 14.02.2014 — Dubb (Wahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters
für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Farnstädt am 25. Mai 2014

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter

Gemeinderat in der Gemeinde Farnstädt
Mitglieder des Kreistages/Gemeinderats/
Stadtrats/Ortschaftsrats **12**
Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag **17**
Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von mindestens **13** der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).
Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem **31.03.2014** abgegeben worden sind.
Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:
CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90 / Die Grünen, Freie Wählervereinigung Farnstädt e.V., AKTIV 2009, Für Alberstedt

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014**,18.00 Uhr, bei mir, Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.
Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014** bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.
Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 14.02.2014 — Dubb (Wahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters

für die Stadtratswahl in der Stadt Schraplau am 25. Mai 2014

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter

Stadtrat in der Stadt Schraplau
Mitglieder des Kreistages/Gemeinderats/
Stadtrats/Ortschaftsrats **12**
Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag **17**
Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von mindestens **10** der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).
Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem **31.03.2014** abgegeben worden sind.
Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:
CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90 / Die Grünen, Wählergemeinschaft „Für Schraplau“

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014**,18.00 Uhr, bei mir, Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.
Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014** bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.
Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 14.02.2014

Dubb
(Wahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters

für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Steigra am 25. Mai 2014

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter

Gemeinderat in der Gemeinde Steigra
Mitglieder des Kreistages/Gemeinderats/
Stadtrats/Ortschaftsrats **12**
Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag **17**
Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von mindestens **11** der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).
Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem **31.03.2014** abgegeben worden sind.
Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:
CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90 / Die Grünen, ehem. Freie Wähler Steigra, Wählergemeinschaft „Für unsere Gemeinde“

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014**,18.00 Uhr, bei mir, Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.
Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014** bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.
Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 14.02.2014

Dubb
(Wahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters

für die Verbandsgemeinderatswahl am 25. Mai 2014

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen/Vertreter

Verbandsgemeinderat in der Verbandsgemeinde Weida-Land

Mitglieder des Kreistages/Gemeinderats/ Stadtrats/Ortschaftsrats	**20**
Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag	**10**

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet sind 3 Wahlbereiche mit folgender Abgrenzung gebildet worden:

Wahlbereich 1: Gemeinde Farnstädt, Stadt Schraplau
Wahlbereich 2: Gemeinde Obhausen
Wahlbereich 3: Gemeinden Nemsdorf-Göhrendorf, Barnstädt und Steigra

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Verbandsgemeinderatswahl muss mindestens von der nachfolgend genannten Anzahl der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Wahlbereich 1: 24 Unterschriften
Wahlbereich 2: 20 Unterschriften
Wahlbereich 3: 28 Unterschriften

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem **31.03.2014** abgegeben worden sind.

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an Stelle der Unterschrift nach § 21 Abs. 9 KWA LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

CDU, SPD, DIE LINKE; Bündnis 90 / Die Grünen, Alternative 2004, Freie Wählervereinigung Farnstädt e.V., ehem. Freie Wähler Steigra, Für Schraplau, Liste Nemsdorf-Göhrendorf, Miteinander Alberstedt-Farnstädt, Unabhängige Listenvereinigung Barnstädt

IV. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014**,18.00 Uhr, bei mir, Verbandsgemeinde Weida-Land Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Die Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

Gemäß § 30 KWO LSA sollen für die Wahlvorschläge Formblätter nach den Anlagen 5 bis 10 verwendet werden. Die Formblätter der Anlagen 5,7 bis 10 **können** beim Gemeindewahlleiter abgeholt oder angefordert werden. Das Formblatt nach Anlage 6 (Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift **muss** beim Gemeindewahlleiter abgeholt oder angefordert werden.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014** bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

VII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 14.02.2014 — Dubb (Wahlleiter)

Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Farnstädt am 02.02.2014

	Farnstädt	Alberstedt	Gesamt
Wahlberechtigte	969	382	1.351
Wähler	622	185	807
Wahlbeteiligung	64,2 %	48,4 %	59,7 %
Ungültige Stimmen	2	1	3
Gültige Stimmen	620	184	804
Davon entfielen auf:			
Hoeres, Karl-Ernst	223	17	240
Mylich, Frank	333	151	484
Turzer, Monika	64	16	80

Gewählter Bewerber: Frank Mylich

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Wahlhelfern herzlich für ihr Engagement am Wahltag bedanken. Sie ermöglichten mit ihrem Einsatz maßgeblich den völlig reibungslosen Ablauf der Wahl.

Dubb
Wahlleiter

Liebe Einwohner von Alberstedt und Farnstädt,

ich bedanke mich herzlich für das überwältigende Wahlergebnis. Ich kann Ihnen versichern, dass ich auch weiterhin meine ganze Kraft zum Wohle unserer beiden Orte einsetze. Wir stehen alle gemeinsam vor schwierigen Aufgaben, sei es u.a. die Straßenproblematik in Alberstedt oder der weitere Kreditabbau. Nur eine finanziell stabile Gemeinde kann sich für die Zukunft rüsten.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass die Bürgermeistersprechstunde zu keiner Zeit abgeschafft war. Ich gestalte die Sprechstunde seit einiger Zeit nach den Bedürfnissen der Einwohner flexibel.

Wenn Sie mich sprechen möchten, erreichen Sie mich unter meiner Privatnummer 03 47 76 / 2 23 12.

Herzlichst Ihr Frank Mylich

Gleichzeitig bedanke ich mich bei meiner Frau und meinen Eltern, da sie mir immer den Rücken freihalten.

Achtung – Fundsache!

Vor ca. 3 Monaten wurde in Steigra ein Damenfahrrad gefunden.

Wer es vermisst, meldet sich bitte unter:

Verbandsgemeinde Weida-Land, Außenstelle Schraplau, Marktstraße 25, Ordnungsamt, Zimmer 9

Medieninformation der Deutschen Telekom AG

Schnelles Internet für Verbandsgemeinde Weida-Land

- Gemeinden schließen Verträge mit der Telekom
- Planungsarbeiten laufen
- VDSL für fast 250 Haushalte und Betriebe bis Dezember 2014

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Döcklitz und Kuckenburg der Gemeinde Obhausen und die gesamte Gemeinde Steigra mit den Ortsteilen Steigra, Kalzendorf, Jüdendorf, Albersroda und Schnellroda können bis spätestens Dezember 2014 ultraschnell über die weltweite Datenautobahn fahren: Die Geschwindigkeit der Datenübertragung wird je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 50.000 Kilobits pro Sekunde (KBit/s) im Download erreichen. Der VDSL-Ausbau für fast 250 Haushalte und Betriebe ist vertraglich mit der Telekom vereinbart worden und derzeit laufen die Planungen für die Investitionen in den o.g. Ortsteilen.

DSL-Ausbau im ländlichen Raum: Eine Herausforderung
Der ländliche Breitband-Ausbau stellt privatwirtschaftliche Telekommunikationsunternehmen vor eine Herausforderung. Der harte Wettbewerb führte 2011 zu sinkenden Umsätzen bei den Telekommunikationsunternehmen (von 67,3 Milliarden Euro 2005 auf 58,4 Milliarden Euro; Quelle: Bundesnetzagentur). Geld, das vor allem den Unternehmen fehlt, die selbst in den Netzausbau investieren. Dennoch wendet die Telekom pro Jahr rund drei Milliarden Euro für den Netzausbau auf. Eine große Leistung für ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen. „Weil wir wissen, wie wichtig ein leistungsfähiger Internetanschluss auch auf dem Land ist, treibt die Deutsche Telekom seit Jahren den Breitband-Ausbau nach Kräften voran“, sagt Joachim Fricke, Projektleiter der Telekom für den Breitbandausbau im Saalekreis und kommunaler Ansprechpartner der Telekom für den Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt.

Die Internetgeschwindigkeit hängt übrigens davon ab, wie nah jemand am nächsten Schaltverteiler wohnt. Die Telefonleitung, über die der Datenstrom ab der Vermittlungsstelle geschickt wird, dämpft das Signal Meter um Meter. Ab einer Entfernung von rund fünf Kilometern spielt die Technik nicht mehr mit. Um die Bürgerinnen und Bürger in den o.g. Ortsteilen besser versorgen zu können, wird die Deutsche Telekom rund 15 Kilometer Glasfaserleitungen neu verlegen und vier den Haushalten näher gelegene Schaltverteiler errichten, die die DSL-Technik beinhaltet. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich in Kürze auf der Internetseite www.telekom.de/schneller über Angebote und Ansprechpartner informieren.

Deutsche Telekom AG

Pressemitteilung

Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt? Mikrozensus 2014 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2014 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben, 2014 auch wieder Fragen zur Wohnsituation.
Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.
Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBI I S. 2578).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu **strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**.
Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.
Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2014 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Jahresversammlung Feuerwehr Obhausen

„Insgesamt waren die 22 aktiven Kameraden der Ortswehr bei 14 Einsätzen 386 Stunden im Dienst der Allgemeinheit unterwegs“, so lauteten die nüchternen Zahlen im Rechenschaftsbericht des Wehrleiters Ronny Rebs zur Jahresversammlung.

Der zeitaufwendigste Teil der geleisteten Hilfe für Menschen, Natur und Umwelt ging in den vergangenen Monaten zu Lasten des Hochwasserschutzes. Als die Dämme beim Juni-Jahrhundert-Hochwasser in Sachsen-Anhalt zu brechen drohten, war die Wehr gemeinsam mit unzähligen freiwilligen Helfern in Hohenweiden und Bad Dürrenberg im stundenlangen Nachteinsatz.

Dazu hielten zwei Großbrände in Steigra und Barnstädt die Wehrangehörige in Atem und sieben Alarmierungen erfolgten auf die Autobahn zu Unfällen und Fahrzeugbränden.

Sieben mal erfolgte im Jahr 2013 die Alarmierung der Obhäuser Retter zur Autobahn A 38, wo es Unfallopfer zu befreien galt oder Brände zu löschen.

Drei Einsätze auf der A 38 wurden zum Glück bereits bei der Anfahrt wieder abgebrochen, da die Unfallbeteiligten sich selber helfen konnten.

Zudem wurde die Wehr im letzten Jahr zu Türöffnungen und der Beseitigung von Sturmschäden gerufen.

Ein umgestürzter Baum blockierte am 03. August die Landstraße von Obhausen nach Asendorf. Zur Beseitigung wurde die Obhäuser Wehr gerufen.

Lobend hervor hob Ordnungsamtsleiter Ralf Dubb, dass, wie auch schon in den Jahren zuvor, die Obhäuser Retter bei fast allen Einsätzen in der personellen Mindesteinsatzstärke, der vorgeschrieben Zeit und leistungsfähig am Unglücksort eingetroffen sind. Dies hat die vom Land Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Risikoanalyse ergeben, bei der alle Feuerwehreinsätze der Verbandsgemeinde der letzten fünf Jahre untersucht wurden.

„Um auch weiterhin gut aufgestellt zu sein, werden wir neue, aktuelle und marktgerechte Atemschutztechnik anschaffen“, kündigte Bürgermeister Kay-Uwe Böttcher für das Jahr 2014 an. So wolle er sich nicht nachsagen lassen, dass möglicherweise ein Kamerad am Einsatzort nicht umgefallen wäre, wenn er bessere Technik gehabt hätte. Die Anforderungen an die Wehren sind in den letzten Jahren immens gestiegen und dies werde der Gemeinderat auch künftig mit allen möglichen Mittel unterstützen. Die Ausstattung der Feuerwehr als Organisation mit Sicherheitsaufgaben dient dem Wohl aller Bürger und lasse sich nicht, wie Böttcher argumentierte, mit der Unterstützung der örtlichen Freizeitvereine vergleichen. Scharf verurteilte der Bürgermeister die Fehlalarmierungen der Wehr. Neben elektronischen Fehler in Brandmeldeanlagen wurde in der Silvesternacht grundlos der Feuermelder im Ort eingeschlagen.

Unverständnis löste bei den Versammlungsteilnehmern die Einbruchsserie aus, von der die Gemeinde Obhausen heimgesucht wurde. Dabei machten die Straftäter auch nicht vor öffentlichen Einrichtungen, wie etwa den Gerätehäusern, halt. „Die Einbrecher nehmen billigend in Kauf, dass die Feuerwehr im Einsatz nicht helfen kann. Und wenn wir im Einsatz nicht helfen können, können Menschen sterben!“, so Versammlungsleiter Christian Altenburg-Herfurth.

Zusätzlich zum Einsatzgeschehen betreute die Wehr bei 12 Sicherungseinsätzen in 280 freiwilligen Dienststunden die ortsansässigen Vereine und Institutionen bei Brauchtumsfeuern, Feuerwerken, Festumzügen und Kinderfesten.

In Eigenleistung, wie Ronny Rebs in seinem Jahresbericht anführte, wurde ein neuer Frauenumkleidetrakt geschaffen. Anerkennend würdigte der Wehrleiter in diesem Zusammenhang das große Engagement der Altersabteilung.

Bei der Spaß-Olympiade zum 20 jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr Farnstädt, belegte der der Obhäuser Nachwuchs den ersten Platz.

Christian Altenburg-Herfurth, der in Obhausen mit seinem Ausbilder-Team die Jugendfeuerwehr betreut, hob in seinem Bericht lobend die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Ortswehren Esperstedt und Nemsdorf-Göhrendorf hervor. Bedingt durch derzeit mangelndes Interesse im eigenen Ort, hat sich die Nachwuchsabteilung aus Esperstedt der derzeit 18 köpfigen Jugendabteilung von Obhausen angeschlossen. Gemeinsam erfolgten Übungseinheiten und Freizeitaktivitäten.

„Wir wollen die Jugendlichen langfristig an unsere Heimat und damit die Feuerwehr binden, dazu ist es wichtig, dass der Nachwuchs Lehrstellen in der unmittelbaren Umgebung findet“, erklärte der Jugendwart. Deshalb habe man in Merseburg die Notruf Leitstelle, die Polizei und die Feuerwache besucht.

Durch die Teilnahme an der Forstrallye, dem eigenen Ausscheid im „Löschangriff nass“ zur Obhäuser Bleiche, einem Zeltlager, sowie den Besuchen im Freizeitpark Belantis und dem Kletterwald Güntherdorf wurde den 3 Mädchen und 15 Jungen ein abwechslungsreiches Ausbildungs- und Ausflugsprogramm geboten

Gemäß den Vorgaben der Sachen-Anhaltinischen Laufbahnverordnung beförderte Bürgermeister Kay-Uwe Böttcher Kay Kuczkowiak zum Hauptfeuerwehrmann. Zu Oberfeuerwehrmännern wurden Eduard Westphal und Sebastian List ernannt. Kristin List wurde der Dienstgrad Feuerwehrmann verliehen.

Zur Jahresversammlung der Feuerwehr Obhausen beförderte Wehrleiter Ronny Rebs (links im Bild) Eduard Westphal (von rechts) Sebastian List und Kay Kuczkowiak.

Christian Altenburg-Herfurth

Nachruf

Am 31.01.2014 verstarb unerwartet

Ernst Trienke
aus Querfurt

Die Mitglieder des Anglerverein „Weitzschkerbach“

Farnstädt e.V. trauern um ein Vereinsmitglied.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren bewahren.

Der Vorstand
im Namen der Mitglieder des
Anglerverein „Weitzschkerbach“ Farnstädt e.V.

Ankündigung weiterer Termine und Veranstaltungen

Einsendeschluss

für Beiträge für die nächste Ausgabe unseres Stadt- und Land-Boten unserer Verbandsgemeinde

ist am 28. Februar 2014!

Fax 034774/439-33 • E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de

Achtung Blutspende!

Mittwoch, den 05. März 2014
von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr
in Nemsdorf-Göhrendorf
(Verwaltungsgebäude Nemsdorf, Hauptstraße 43 - ehemalige Schule)

Donnerstag, den 06. März 2014
von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr
in Farnstädt
(Kulturhaus Farnstädt, Weinbergsiedlung 1)

Donnerstag den 06. März 2014
von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr
in Steigra
(Agrarunternehmen Steigra e. G.)

Öffnungszeiten der Bibliothek Schraplau

(Grundschule Schraplau, Esperstedter Weg 1)

Montag – Mittwoch:	08.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag:	11.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kleiderkammern

Kleiderkammer Schraplau – Schulstraße1

Montag & Dienstag:	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Kleiderkammer Obhausen – Pfarrgasse 17

Montag, Dienstag, Donnerstag:	08.00 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Der Jahreszeit entsprechend wird immer noch Winterbekleidung dringend benötigt. Auch Gardinen, Vorhänge, Bettwäsche, Handtücher, Geschirr und Haushaltswaren können gern zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Mitgliederversammlung 2014 des SV 47 Esperstedt e. V.

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

der SV 47 Esperstedt e.V. führt am **Freitag, den 21.02.2014 um 19.00 Uhr im Freizeitzentrum Esperstedt** seine jährliche Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisoren
7. Verschiedenes zur Vereinsarbeit

Hiermit sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Mit sportlichen Grüßen

Harry Walther
Vereinsvorsitzender

DRK Wasserwacht und Jugendrotkreuz laden ein zum

Eisbaden im Naturstrandbad Obhausen

am Sonntag, den 23.02.2014 ab 14.00 Uhr

auf dem Gelände des Naturstrandbades Obhausen

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Wir freuen uns auf viele Gäste und auch auf noch kurzentschlossene Eisbader.

Seniorentreff Barnstädt lädt ein zur

FRAUENTAGSFEIER

im Schlosscafé „Gräfin Cosel“ in Burgscheidungen am 7. März 2014

Wir laden alle Frauen, auch mit Partner, zu unserer Frauentagsfeier herzlichst ein.

Busabfahrt: 13.30 Uhr ab Bushaltestelle Barnstädt

Interessenten melden sich bitte bis 22.02.2014 im SeniorenTREFF oder telefonisch unter 034771 / 2 55 93 bei Frau Reich

Närrisches Treiben im Weida-Land

Barnstädter Faschingsclub e.V.

„In Glanz und mit Gloria – der BFC wird 35 Jahr“

Achtung! Verschiedene Veranstaltungsorte!
Gaststätte „Goldener Hirsch“ und
Halle an der B 180 (neben Fleischerei Höbel)

Samstag	22.02.	18.11 Uhr	Festsitzung mit Vereinen ***Halle an der B 180***
Donnerstag	27.02.	19.11 Uhr	3. Weidaland-Weiberfastnacht ***Halle an der B 180*** (BFC – FKG – CCO –NCC)
Samstag	01.03.	18.01 Uhr	4. karnevalistische Weinverkostung ***Halle an der B 180***
Sonntag	02.03.	13.11 Uhr	Seniorenfasching ***im „Goldenen Hirsch“***
Montag	03.03.	20.11 Uhr	Rosenmontag

Kartenvorverkauf: Enrico Jentsch Tel. 034771 / 25060
Vorinformation: Am 13.07.2014 findet ein Festumzug im Rahmen „1125 Jahre Barnstädt“ statt.

Farnstädter Karnevalsgesellschaft e.V.

Veranstaltungsort:
Kulturhaus Farnstädt

Samstag	22.02.	20.00 Uhr	2. Veranstaltung (Disco)
Sonntag	23.02.	14.00 Uhr	Seniorenfasching
Samstag	01.03.	20.00 Uhr	Faschingsdisco
Samstag	08.03.	20.00 Uhr	Faschingsfinale mit Kaesslight

Göhritzer Narrenkiste e.V.

„Weißes Hemd und rote Weste –
30 Jahre Faschingsfeste!“

Veranstaltungsort: „Göhritzer Bauernstübchen“

Samstag	01.03.	14.11 Uhr	Kindersitzung
Samstag	08.03.	20.11 Uhr	Abendveranstaltung
Sonntag	09.03.	14.11 Uhr	Seniorensitzung
Samstag	15.03.	20.11 Uhr	Abendveranstaltung

Nemsdorfer Carnevalsclub e.V.

Veranstaltungsort:
Kulturhaus „Zur Sonne” Nemsdorf

Samstag	01.03.	20.11 Uhr	2. Abendveranstaltung
Sonntag	02.03.	14.11 Uhr	Kinderkarneval

Kartenvorbestellung unter Tel: 034771 / 23925
Eintrittspreis zu den Abendveranstaltungen: 8,00 Euro

Steigraer Carnevalsverein e.V.

Veranstaltungsort:
Saal im Gasthof „Ritter St. Georg“ Steigra

„Bis Rio ist es uns zu weit – wir feiern hier die Narrenzeit!“

Samstag	22.02.	14.00 Uhr	Rentnerfasching
Sonntag	23.02.	15.00 Uhr	Kinderfasching
Freitag	28.02.	19.30 Uhr	Abendveranstaltung
Samstag	01.03.	19.11 Uhr	Abendveranstaltung
Montag	03.03.	19.30 Uhr	Rosenmontagsveranstaltung

Carneval Club Obhausen e.V.

35 Jahre Carneval in Obhausen

Der CCO lädt zum 35. Mal zu Drei Tollen Tagen in seine Narrhalla, dem Kulturhaus in Obhausen.

Alle Narren und Freunde des karnevalistischen Treibens dürfen sich wie jedes Jahr auf ein Feuerwerk an Darbietungen mit Tanz, Gesang, Bütt, und Sketch freuen. Die Auftritte der Village People und den Tramps sind Highliths, die an vergangene Programme aus 35 Jahren CCO erinnern. Dazu gibt es aber viel Neues zu bewundern. Mit dabei sind neben vielen anderen, in der Bütt Eckhard Mehlhorn, der wie immer mit scharfer Zunge über die Ereignisse aus Obhausen und der Welt berichtet, Nils Grünhage, mit einem Bericht über seine Jugendweihe, und natürlich unsere Landesmeister im karnevalistischen Tanz, Lisa Grünhage, die Petrigarde, und das Show-ballett des CCO. Die CCO-Frauen zeigen wie es am Faschingsdienstag am frühen Morgen in einem Wartezimmer beim Arzt zu geht.
Und den einen oder anderen Überraschungsgast hat der CCO auch noch parat.

Veranstaltungen / Kartenvorverkauf für die drei tollen Tage

Samstag	01.03.	20.11 Uhr	Carnevalssitzung
Sonntag	02.03.	14.11 Uhr	Senioren- und Behindertencarneval
Montag	03.03.	20.11 Uhr	Rosenmontagssitzung

Der Vorverkauf der Karten findet im Beauty Center Behnke in der Puschkinstraße 21, 06268 Obhausen,
Telefon: 0172/9823711.

Öffnungszeiten : Mo – Fr 7.30 – 18.30 Uhr

Kartenvorbestellung per E-mail an: gruenhage@t-online.de.

Vorfreude auf den Schraplauer Carneval „SCC - Da ist Musike drin!“

... unter diesem Motto starten die Schraplauer Närrinnen und Narren in die Session 2014. Wie das treue Publikum das vom Schraplauer Carneval Club seit 1981 gewöhnt ist, wird es auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches unterhaltsames Programm geben. Die Akteure sind allesamt spätestens seit dem Schrappelmarkt fleißig am trainieren und üben ob das nun Tanzen, basteln, Bütten schreiben, Späße aushecken oder „Saaltuning“ bedeutet. Denn auch beim SCC gilt der Spruch „Nach der Session ist vor der Session!“

Insgesamt wird es fünf Veranstaltungen auf dem Saal am Kalkwerk geben. Jeweils eine Prunksitzung am 22.02. bzw. 01.03. (Beginn 20.11 Uhr), den Kinderfasching am 23.02. (Beginn 15.00 Uhr), den Seniorenfasching am 02.03. (Beginn 14.00 Uhr) und den Rosenmontag lassen sich echte Karnevalisten natürlich auch nicht nehmen. Nähere Informationen zum Rosenmontag gibt es auf den vorher stattfindenden Veranstaltungen. Wie das diesjährige Motto bereits erahnen lässt, garantiert der SCC ein musikalisches und Lachfeuerwerk mit anschließend selbstverständlich genügend Zeit zum Tanzbein schwingen, den einen oder anderen Drink, Freude und Ausgelassenheit denn Carneval ist nur einmal im Jahr und das muss gebührend gefeiert werden. Die Mitglieder des SCC freuen sich schon auf ihre Auftritte und auf ihren Applaus. In diesem Sinne SCHRAP SCHRAP ... LAU LAU! ... wir sehen uns auf dem Saal!

Karten im Vorverkauf sind bei „Blumen und Düfte“ Pfeiffer in der Zellerstraße 3 erhältlich.

Euer SCC

Achtung Hundesportfreunde!

Wer sich für die Ausbildung von Hunden interessiert und verschiedene Hunderassen bei Wettkämpfen erleben möchte, der muss sich den **15. März 2014** notieren. Denn an diesem Samstag veranstaltet der Hundesportverein Schraplau den 6. Flutlichtpokal auf dem Hundesportplatz – Zellerstraße – in Schraplau.

Ab 18.00 Uhr, so hat es der neu gewählte Vereinsvorsitzende mit seinen Vereinsmitgliedern geplant, werden ca. 20 Teilnehmer aus ganz Sachsen-Anhalt ihre „Gebrauchs- und Sporthunde“ in der Unterordnung, aber vor allem im Schutzdienst vorführen. In den vergangenen Jahren konnten die Zuschauer Hunderassen wie beispielsweise Rottweiler, Deutschen Schäferhund, Dobermann, Riesenschnauzer, Airedale Terrier, Belgischen Schäferhund oder Holländischen Herder bei ihrer Arbeit bewundern. Der Landesausbildungswart des Schäferhundevereins (e.V.) Sachsen-Anhalts, Herr Klaus Bartnik, wird wieder die Hunde in den einzelnen Kategorien bewerten. Dies legt die Messlatte zur Teilnahme an dem Flutlichtpokal für alle Hundesportler sehr hoch und garantiert einen vergleichbaren und auch transparenten Bewertungsstandard. Letztendlich kann es passieren, dass die Teilnehmer nicht nur in Schraplau, sondern auch bei einer der nächsten Meisterschaften auf den Leistungsrichter Bartnik treffen. Aber nicht nur Hundesport wird geboten. Die Mitglieder des Hundesportvereins Schraplau werden selbstverständlich die Gäste und Besucher auch wieder kulinarisch verwöhnen. So steht der legendäre „Schraplauer Mutzbraten“ neben Steak, Roster und selbstgebackenem Kuchen auf dem Speiseplan.

Und somit laden wir alle Hundesportinteressierte, Hundefreunde, Hundehalter, Hundesportbegeisterte, Diensthundeführer, Hundeliebhaber, Hundebesitzer, Hundesportvereinsmitglieder, Hundetrainier und Ausbilder, Sponsoren des Hundesports, Veterinärmediziner, Leute mit Interesse, sich einen Hund anzuschaffen und vor allem Sie recht herzlich zum **Flutlichtpokal am 15. März 2014 auf dem Hundesportplatz nach Schraplau** ein.

Frank Birke
Schriftwart der OG Schraplau

2. Line Dance Weekend in Obhausen 14. und 15. März 2014

im Kulturhaus Obhausen, Hallesche Straße 24, 06268 Obhausen

Programm-Ablauf

Freitag - 14.03.2014
ab 19:00 Uhr - Mega-Line-Dance-Wunsch-Party mit „DJ Henry“

Sonnabend - 15.03.2014

10:00 Uhr	- Warm Up (Freies Tanzen)
11:00 Uhr	- Line Dance Workshops mit Gudrun Schneider
13:00 Uhr	- Mittagspause bis 14:00 Uhr
14:00 Uhr	- Workshops und Freies Tanzen
18:00 Uhr	- Pause (Umbau) bis 19:00 Uhr
ab 20:00 Uhr	- Mega Line Dance Wunsch-Party mit „DJ Henry“

Änderungen vorbehalten! weitere Infos: 01 52 - 08 79 99 22
www.dj-country-henry-de

Tanz in den Frühling – 4. Frühlingsball mit Querfurt Bigband/Kaesslight

Nach dem tollen Erfolg des Frühlingsballs im vorigen Jahr findet die vierte Auflage **am 22.3.2014** wieder **im Kulturhaus Obhausen** statt. Eingeladen sind alle, die gern tanzen, oder auch einfach nur zuhören und zuschauen möchten!

Es wird ein abwechslungsreiches und interessant instrumentiertes Programm erklingen. Außerdem erwarten Sie auch Showeinlagen der musikalischen, humoristischen und tänzerischen Art.

Für eine gute gastronomische Betreuung wird selbstverständlich auch gesorgt.

Kommen Sie und genießen Sie einen Abend voller musikalischer Highlights.

Beginn: **19.00 Uhr**

Kartenvorverkauf: Optiker Thieme, Klippe 4
oder D. Käss, Tel. 03 46 36 / 6 07 11

Einladung zur Mitgliederversammlung der Landeigentümer

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schraplau lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Schraplau von land-, forst- und fischereiwirtschaftlich nutzbaren Flächen zur Jagdgenossenschaftswahlversammlung ein.

Termin: **Donnerstag, 20.03.2014**
Beginn: **18.00 Uhr**
Ort: **„Jägerstube Hoffmann“ in Röblingen**

Tagesordnung:

1. Eröffnung / Begrüßung
2. Änderung der Satzung
3. Rechenschaftsbericht Vorsitzender
4. Rechenschaftsbericht Kassenführer
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Wahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Abstimmung Verteilung/Verwendung des Reinertrages
10. Sonstiges

Die Landeigentümer der bejagbaren Flächen werden gebeten, beim Einlass einen Abgleich der Eigentumsflächen vorzunehmen – Änderungen müssen anhand von Grundbuchauszügen belegt werden.

Der Vorstand

Kreisvolkshochschule Saalekreis

Die Seniorenakademie Barnstädt lädt alle Interessenten zu folgenden Vortragsthemen ein:

Mittwoch 19.02.2014, Beginn: 14.30 Uhr – Herr Thiel
„Haldenlandschaft im Mansfelder Revier“

Eine ungewöhnliche Lehrveranstaltung in Kombination einer illustrierenden Fotosafari durch’s historische Mansfelder Revier in Verbindung mit Geschichte und Geschichten des Bergbaus. Man kann lernen, wie der erste Kupferabbau vonstattenging, wie die Region und ihr Fürstentum aufblühte und lernt die Spuren des Bergbaus, die Haldenlandschaft um Mansfeld kennen.

Mittwoch 19.03.2014, Beginn: 14.30 Uhr – Frau Witte
„Barock in Kunst und Architektur“

Barock ist in Mitteldeutschland für kurze Zeit prägendes Element in der Architektur gewesen. Es stand in unmittelbarer Verbindung zur höfischen Darstellung der sächsischen Fürstentümer.
Der Vortrag lässt die Zeit verstehen und begreifen.

Alle Veranstaltungen finden im Seniorentreff Barnstädt (in der Grundschule Barnstädt, Steigraer Straße 5) statt.
Bei Fragen und Hinweisen wenden Sie sich an die Kreisvolkshochschule Saalekreis, Am Saalehang 1, 06217 Merseburg
Telefon: 0 34 61 / 25 90 88 0

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Gottesdienst in Albersroda

Sonntag	23.02.	10.30 Uhr	mit Abendmahl
Sonntag	16.03.	09.00 Uhr	

Gottesdienst in Schnellroda

Sonntag	23.02.	09.00 Uhr
Sonntag	30.03.	10.30 Uhr

Gottesdienst in Steigra

Sonntag	09.03.	09.00 Uhr

Gottesdienst in Farnstädt

Sonntag	16.02.	10.00 Uhr
Sonntag	02.03.	10.00 Uhr

Gottesdienst in Esperstedt

Sonntag	23.02.	09.00 Uhr	
Mittwoch	12.03.	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag

Gottesdienst in Nemsdorf

Sonntag	16.02.	10.30 Uhr
Sonntag	09.03.	14.00 Uhr

Gottesdienst in Göhrendorf

Sonntag	23.02.	09.00 Uhr

Gottesdienst in Barnstädt

Sonntag	09.03.	10.30 Uhr
Montag	10.03.	15.00 Uhr Bibelstunde

Gottesdienst in Obhausen

Sonntag	16.02.	09.00 Uhr	
Sonntag	23.02.	14.00 Uhr	Kinderweltgebetstag
Sonntag	02.03.	09.00 Uhr	
Freitag	07.03.	17.00 Uhr	Frauenweltgebetstag
Sonntag	16.03.	09.00 Uhr	Lektoren-GD

Katholische Pfarrgemeinde

Gottesdienst in Querfurt *(Kirche Johannes-Schlaf-Straße 6)*

Sonntag	16.02.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	23.02.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Samstag	01.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	05.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe, Aschenkreuz
Sonntag	09.03.	09.00 Uhr	Hl. Messe
		17.00 Uhr	Gottesdienst zum Bruno-Fest/Burgkirche
Sonntag	16.03.	09.00 Uhr	Hl. Messe

Gottesdienst in Röblingen *(Kirche Alberstedter Straße 2)*

Sonntag	23.02.	10.30 Uhr	Hl. Messe, Kindergottesdienst
Sonntag	02.03.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	05.03.	18.30 Uhr	Hl. Messe, Aschenkreuz
Sonntag	09.03.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag	15.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	19.03.	18.00 Uhr	Hl. Messe, Besinnungsabend

Gottesdienst in Farnstädt und Kalzendorf
Sonntag 09.03. ab 08.30 Uhr

Gruppenzusammenkünfte

Kleinkindstunde um 15.00 Uhr in Röblingen am 19.02. und 12.03.

Religionsunterricht Vorschule u.1.Kl. um 15.30 Uhr in Querfurt am 28.2.; 14.03.

Religionsunterricht 3.-4.Kl. um 9.00 Uhr in Röblingen am 01.03.; 15.03.

Religionsunterricht 5.-7.Kl. um 18.00 Uhr in Querfurt am 28.02.; 14.03.; 28.03.

Messdienerstunde um 11.00 Uhr in Röblingen am 01.03.; 15.03.; 29.03.

Jugendstunde/Firmvorbereitung um 18.30 Uhr in Röblingen am Mittwoch

Kolpingfamilie in Röblingen nach eigenem Plan (Aushang)

Jüngerer Frauenkreis in Röblingen um 20.00 Uhr am 18.02.; um 18.00 Uhr am 19.03.

Frauenkreis um 18.00 Uhr am 19.03. in Röblingen

Älterer Frauenkreis in Querfurt nach Absprache

Kreis Wilde Hilde um 09.00 Uhr in Nebra am 20.02.; um 18.00 Uhr in Röblingen am 19.03.

Seniorennachmittag in Querfurt um 14.00 Uhr am 24.03.

Seniorennachmittag in Röblingen um 14.00 Uhr am 27.03.

Kirchenchor in Röblingen um 19.30 Uhr am 20.02.; 25.02.; 11.03.; 25.03.

Besondere Termine

06.03. um 19.30 Uhr	Pfarrgemeinderatssitzung in Röblingen
07.03.	ökum. Weltgebetstagsgottesdienste in Querfurt, Röblingen, Nebra
09.03. um 17.00 Uhr	ökum. Gottesdienst zum Bruno-Fest in Querfurt/Burgkirche
10. – 12.03., 19 Uhr	ökum. Bibelabende in Querfurt/evgl. Pfarrhaus
19.03. um 18.00 Uhr	Hl.Messe/Besinnungsabend zur Fastenzeit in Röblingen
12. – 17.04.	Gemeinsame Tage der Firmanden

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Versammlung Eisleben – Königreichsaal – Helbra, Gewerbegebiet jeweils Sonntag 09.30 Uhr

Vortragsthemen:
16.02. „Unsere Bildung zum Lobpreis unseres Schöpfers einsetzen“
23.02. „Die Erde wird für immer bestehen bleiben?“

Sportliche Aktivitäten

Spielansetzungen der TSG Gymnasium Querfurt – Abt. Handball

in der Mehrzweckhalle Querfurt

Samstag, 15.02.2014
13.00 Uhr TSG Gym. Querfurt – Landsberger HV
B-Jugend, männlich

14.30 Uhr TSG Gym. Querfurt – SV Friesen Frankleben
Kreisklasse Frauen

16.00 Uhr TSG Gym. Querfurt – Hallescher SC 96
Männermannschaft

Samstag, 22.02.2014
14.00 Uhr TSG Gym. Querfurt – HSV Sangerhausen
C-Jugend, männlich

Samstag, 01.03.2014
15.00 Uhr TSG Gym. Querfurt – Langenbogener SV
Männermannschaft

Samstag, 08.03.2014
14.00 Uhr TSG Gym. Querfurt-TuS Dieskau-Zwintschöna
B-Jugend, männlich

15.30 Uhr TSG Gym. Querfurt- BSV Klostermansfeld
Männermannschaft

Spielansetzungen des Schraplauer SV – Abt. Handball

16.02.2014
14.00 Uhr Schraplauer SV – VfB Bad Lauchstädt2
(Sporthalle Querfurt, Am Nebraer Tor, 06268 Querfurt)

22. 02.2014
17.30 Uhr Schraplauer SV – HC Burgenland 5
(Sporthalle Querfurt, Am Nebraer Tor, 06268 Querfurt)

09.03.2014
10.00 Uhr TSV Reichardtswerben – Schraplauer SV
(Geiseltalhalle St.Barbara, Am Stadion 5, 06242 Braunsbedra)

Kushanku Budoverein

Sie suchen für Ihr Kind die geeignete sportliche Betätigung?

Wie wäre es mit dem „Shotokan Karate“?

Grundlegende Körperertüchtigung, verbessern der koordinativen Fähigkeiten, Selbstbehauptung und Charakterschulung, all dies sind zentrale Themen, die unser Training umfassen.

Sie haben Interesse – dann kommen Sie doch immer donnerstags 17–18.15 Uhr in die Turnhalle der Grund- und Sek.-Röblingen, zu einer „Schnuppereinheit“ zu uns zum Training.

Noch können Sie Ihr Kind für einen Anfängerkurs anmelden.

Von Höhepunkten und Erlebnissen berichtet

Albersche Lindenweihnacht 2013

Die 4. Albersche Lindenweihnacht im Dezember 2013 war wieder ein gelungenes Fest.

Auf diesem Weg bedankt sich die Freiwillige Feuerwehr Albersroda bei den zahlreichen Besuchern, all unseren Sponsoren sowie allen fleißigen Helferinnen und Helfern. Ein ganz besonderer Dank geht an die Familie Wilmar Sievers für das wunderschöne Streichelgehege.
Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im Dezember diesen Jahres.

Die Mitglieder der FFW Albersroda

Seniorentreff Schraplau

In den letzten Monaten des Jahres 2013 gab es noch schöne und interessante Ereignisse, die unseren Seniorentreff vielseitig und abwechslungsreich gestalteten.
Im Oktober besuchten wir den Heimatverein in Schraplau. Mit Interesse verfolgten wir den Vortrag von Frau Kleindienst. Bisher wussten wir nämlich nicht, dass sich die Truppen von Napoleon auch in Schraplau aufgehalten hatten – und somit auch unsere kleine Stadt im napoleonischen Krieg eine Rolle spielte. So wurde u.a. durch hohe Abgaben für die Armee die Schraplauer Bevölkerung an den Rand der Armut getrieben.
Mit einem Rundgang durch die weiteren Räume des Museums setzten wir unseren Besuch fort. Viele der hier ausgestellten Gegenstände sind uns noch aus unseren Kindertagen bekannt. Gestaunt haben wir auch über das Uhrwerk der alten Kirchturmuhr und das Modell der ehemaligen Schraplauer Burg. Schade, dass heute nur noch Ruinen vorhanden sind.
Für den interessanten Nachmittag sagen wir Frau Wagner und Frau Kleindienst herzlichen Dank!
Auch den kleinen Weihnachtsmarkt, der ebenfalls vom Heimatverein gestaltet wurde, besuchten viele Mitglieder unseres Seniorentreffs. Der Hof der „alten“ Schule war sehr schön weihnachtlich geschmückt. Mit Kaffee, selbstgebackenem Stollen und Würstchen vom Grill wurde es ein sehr gemütlicher Nachmittag, bei dem auch ein Glühwein nicht fehlen durfte. Zusätzlich stimmte uns weihnachtliche Blasmusik auf das bevorstehende Fest ein.
Im Dezember des letzten Jahres hat uns die Schulleiterin der Grundschule in Schraplau, Frau Walther, eingeladen, gemeinsam mit den Schülern Teddys zu basteln. Genähte Teile, Stoffmaterial, Nadel und Faden – alles stellte uns das Teddymuseum Sonneberg zur Verfügung. Eifrig wurde von den Kindern, Eltern und Senioren gebastelt und genäht. Zum Schluss hatte jeder seinen eigenen Kuschelteddy im Arm und konnte seinen neuen Freund nach Hause tragen.

Am 19.12. war es dann soweit – unsere Weihnachtsfeier bildete den Jahresabschluss! Wir glauben es hat allen Spaß gemacht. Die Schüler der Grundschule Schraplau hatten gemeinsam mit Frau Walther ein kleines Programm vorbereitet. Die Kinder haben das ganz toll gemacht. Der Weihnachtsmann klopfte dann auch an die Tür und hatte für jeden eine kleine Überraschung mitgebracht. Während wir uns den Kaffee und den Stollen schmecken ließen, klopfte es erneut an die Tür. Ein Weihnachtsengel kam herein und umrahmte unsere Feier mit einem festlichen Gedicht. Für diesen schönen Nachmittag verging die Zeit viel zu schnell.
Nun hat das Jahr 2014 begonnen und wir wünschen allen auch in diesem Jahr viele interessante Erlebnisse und hoffen natürlich, dass alle gesund bleiben.

Der Seniorentreff Schraplau

Aus unseren Kita´s und Grundschulen

Mit Spiel und Spaß verabschiedet sich die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ aus Steigra vom Jahr 2013

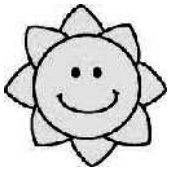

Von einigen der vielen Höhepunkte aus dem vergangenem Jahr wollen wir heute berichten.
Im Februar eröffneten wir die Faschingssaison mit einem „Steier – Helau“. Zur Unterstützung der Feier besuchte uns der Zauberpeter.
Als die Sonne höher stieg, machten wir uns auf die Suche nach dem Osterhasen und bei einem Wandertag erkundeten wir unsere Umgebung.

Im Mai luden wir unsere Mamas und Papas anlässlich ihres Ehrentages zu uns ein und führten ihnen bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ein kleines Programm vor.
Dann kam endlich unser Tag – der Kindertag – den wir mit einem Teddy- und Puppenfest feierten und zum krönenden Abschluss fuhren wir mit dem Traktor durch Steigra.

Im Juli waren die Zuckertüten am Zuckertütenbaum so groß geworden, dass wir sie ernten konnten. Toller Abschluss der Schulanfänger war eine Fahrt nach Bad Kösen, wo viele Überraschungen wie z. B. eine Dampferfahrt auf der Saale und der Besuch eines Tierparks auf uns warteten.
Unser Indianerprojekt, bei dem wir in das Leben der Indianer eintauchten, verabschiedeten wir mit einem Indianerfest am Lagerfeuer.

Als die Blätter langsam von den Bäumen fielen, begrüßten wir den Herbst mit einem Herbst- und Kartoffelfest.
„Gebt uns Süßes sonst gibt´s Saures“ hieß es bei den Hortkindern zu Halloween, wo wir als Geister und Hexen verkleidet einen Schatz suchten und ihn auch fanden.
Die Ferien der Hortkinder gestalteten wir mit vielen Angeboten wie z. B. einer Fahrradtour, Basteln mit Naturmaterialien, Basteln eines Papphauses, Backen von Pizza und Kuchen und vielem mehr.

In Vorbereitung auf die Weihnachtszeit luden wir unsere Eltern zum Bastelnachmittag ein, wo wir auch die Geschichte vom Rübchen aufführten.

Zum Plätzchen backen fuhren wir zu den Kathi-Kuchenbäckern in den Real-Markt nach Querfurt. Anlässlich des Weihnachtsfestes der Steigraer Pfingstburschen ließen wir mit unserem Programm „Auf der Suche nach dem Weihnachtsmann“ die gute alte Märchenzeit wieder lebendig werden.

Der Weihnachtsmann kam natürlich auch noch mit vielen Geschenken vorbei.
Hiermit bedanken wir uns recht herzlich bei allen Sponsoren für die Sach- und Geldspenden und bei allen Eltern für die tolle Zusammenarbeit.

Die Kinder und Erzieher der
KITA „Sonnenschein“ aus Steigra

Kita Schraplau - Jubiläumswanderung in das Freizeitzentrum Esperstedt

Im Dezember vergangenen Jahres feierte Nicole Wolf vom Goldemann-Wolf-Gastro-Service in Esperstedt 14-jähriges Bestehen. Kein rundes Jubiläum, aber für uns Grund genug, nach Esperstedt zu wandern. Mit Gesang und guter Laune machten wir uns auf den Weg. Nach einer knappen Stunde hatten wir unser Ziel erreicht.

Frau Wolf erwartete uns schon mit leckeren Kuchen und Getränken. Aber bevor wir uns damit stärken konnten, sangen die Kinder ein Ständchen und überreichten kleine Geschenke.
Wir nutzten dieses Jubiläum, um uns bei Frau Wolf für Spenden und einen Fernseher für die Hortkinder ganz persönlich zu bedanken.
Und Frau Wolf hatte noch eine ganz besondere Überraschung für uns, wir durften alle kegeln.

Das war ein Erlebnis, wovon die Kinder mit strahlenden Augen ihren Eltern berichteten.
Auf diese Weise nochmals unseren herzlichsten Dank für alles.
Das Freizeitzentrum ist auf jeden Fall einen Besuch wert.

Die Kinder und das Team des
„Goldenen Schlüsselche“ Schraplau

Kita Obhausen: Winterzeit – Märchenzeit

Märchen sollten die Wegbegleiter unserer Kinder sein. Dabei spielt es keine Rolle, ob es die bekannten alten Märchen oder die der Neuzeit sind. Es ist egal, ob die Kinder animiert werden, selbst kreativ zu sein oder einfach nur Zuschauer sind. Wichtig ist es an Ritualen festzuhalten, das heißt für uns der jährliche Theaterbesuch mit allen Kindern der KITA in Eisleben. Im Dezember war es soweit. Dafür nahmen wir auch den Theaterbus in Anspruch.

Für viele Kinder war diese Fahrt ein zusätzlicher Höhepunkt, denn mit dem Auto fahren sie ja täglich. Das ganze Ambiente eines Theaters ist für die Kinder immer wieder beeindruckend.
Gut fanden wir es, als eine Theaterpädagogin zu uns in die KITA kam. Gemeinsam mit den Kindern verarbeitete sie noch einmal die Eindrücke des erlebten Mäusemusicals.
Die Kinder hatten großen Spaß daran und erinnerten sich an viele kleine Einzelheiten. Mit themenbezogenen Bewegungsspielen und durch Pantomimenspiele klang der Tag aus. Auf den nächsten Theaterbesuch freuen sich jetzt schon alle Kinder.

Team der KITA
„Regenbogen“ Obhausen

Krümel hilft der Kita Schraplau

Wer ist Krümel?
Krümel ist ein lustiges Maskottchen der Brotmeisterei Steinecke. Mit einer Aktion förderte Steinecke 24 Projekte, die das Wohl von Kindern zum Ziel haben, mit je 1000,00 Euro.
Bewerben konnten sich Vereine, KITAs, Schulen und Gemeinden mit Projekten, die Kindern zu Gute kommen.
Da die KITA „Goldenes Schlüsselchen“ in diesem Jahr 40 Jahre wird, hat sie sich mit dem Projekt zu ihrer Festwoche an der Aktion „Krümel hilft!“ beteiligt. Das Konzept zur Festwoche wurde eingereicht und dann hieß es: warten.

Die Brotmeisterei Steinecke traf aus allen eingesendeten Projekten eine interne Vorauswahl. Aber nicht nur Steinecke entschied allein über die Auswahl.
Welche 24 Projekte am Ende jeweils 1000 Euro bekamen, dass lag entscheidend in den Händen der Kunden bei einem großen Kundenvoting im Dezember. Da wählten viele Kunden das Projekt der Schraplauer Kita und zeigten damit ebenfalls ihre Verbundenheit.
Im Januar überbrachten Vertreter der Brotmeisterei Steinecke der Kita „Goldenes Schlüsselchen“ in Schraplau einen Scheck mit 1000,00 Euro.
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Brotmeisterei Steinecke für den Scheck und an all die Freunde der Kita, die mit ihrer Stimme dies ermöglichten.

Redaktion

Die Angerspatzen sagen DANKE !

Es ist mittlerweile zu einer schönen Tradition geworden, dass die Kindertagesstätte „Die Angerspatzen“ Barnstädt regelmäßig kräftige Unterstützung durch Sponsoren und Freunde erhält, die den Alltag in der Einrichtung sowohl durch finanzielle und sachliche Spenden aber auch durch helfende Hände bereichern. Ebenso ist es für die Kinder und Mitarbeiter der Einrichtung zu einem festen Termin geworden, sich die Förderer aller zwei Jahre einzuladen und herzlich Danke zu sagen.

Am 24. Januar 2014 war es also wieder soweit: Am Nachmittag öffnete sich das Haus und die Gäste wurden mit Sektempfang durch die Leitung und das Elternkuratorium begrüßt und konnten sich anschließend vom bunten und vielfältigen Programm der Kinder überraschen lassen. Für das leibliche Wohl sorgte ein leckeres Buffet, das liebevoll von Eltern zubereitet wurde.
Aber auch die Ergebnisse der Zuwendungen wurden präsentiert. So konnte Kati Barczewski von einem ereignisreichen Jahr berichten und stolz den neu sanierten Waschraum präsentieren.
„Die Angerspatzen“ danken auch auf diesem Wege noch einmal herzlichst.

Sonstige Tipps und Infos

Faszination Heilsteine

Wir laden Sie herzlich zu unserem Informationsabend ein!

Wann? 06. März 2014, 18.00 Uhr

Wo? Verbandsgemeinde Weida-Land,
Rathaus Schraplau
Marktstraße 25,
06279 Schraplau
im Ratssaal

Wir bitten Sie um vorherige Anmeldung in der Löwen- Apotheke Schraplau – Tel.: 03 47 74 / 2 72 52 und freuen uns auf Ihren Besuch!

Bleiben Sie gesund!

Ihre LÖWEN APOTHEKE Schraplau

Kreativmesse in Röblingen vom 07. – 09. März 2014

Hallo, liebe Kunst - und Bastelfreunde und solche, die es gern werden möchten,

ich möchte Sie ganz herzlich zu unserer **1. Kreativmesse vom 07. - 09. März 2014** in die Festscheune Röblingen am See, Pfarrstraße einladen - zum Schauen, Mitmachen und Kaufen rund ums Basteln, Malen und Gestalten. Holen Sie sich schöne Ideen, auch schon für das Osterfest und lassen Sie sich inspirieren für Ihr eigenes kreative Hobby. Wir zeigen Ihnen in Vorführungen den Umgang mit dem entsprechenden Material und helfen Ihnen bei der Herstellung eigener Objekte.
Eröffnung ist am Freitag, den **07. März um 14 Uhr**, Samstag, 08. März von 10 bis 18 Uhr und Sonntag, 09. März von 10 bis 17 Uhr. Alle Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch. Der Eintritt ist frei. Weitere Auskünfte erhalten Sie von Karin Festner im Kunststübchen, Röblingen, Große Seestr. 3 oder unter 034774/30392.
Eine schöne Zeit wünscht Ihnen

Karin Festner
Kunststübchen Röblingen

Populärwissenschaftliche Vortragsreihe am Basedow-Klinikum wird fortgesetzt

Die Reihe der populärwissenschaftlichen Vorträge am Carl-von-Basedow-Klinikum findet seit vielen Jahren große Resonanz in der Bevölkerung. „Wir versuchen mit den Themen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Medizin die Fragen und Sorgen der Menschen aufzugreifen“, beschreibt der Ärztliche Direktor des Basedow-Klinikums, Dr. med. Roland Prondzinsky, das Anliegen. „Der ungebrochene Zuspruch zeigt uns, wie wichtig Informationen zu aktuellen Trends in der Medizin und zu Gesundheitsthemen nicht nur für unsere Patienten und deren Angehörige sondern für alle Interessierten sind.“
Vor einem Jahr wandelten sich die Sonntagsvorlesungen: In Merseburg findet nun regelmäßig „Der medizinische Mittwoch“ statt und „Der medizinische Dienstag“ parallel dazu in Querfurt.
Die Themen reichen von Möglichkeiten bei Gelenk- oder bei Gefäßerkrankungen bis hin zum Herzaktionstag mit verschiedenen kostenlosen Angeboten und Gesundheitstests.
„Nach den Vorträgen bietet sich meist die Gelegenheit zu einem individuellen Gespräch mit dem Referenten, meist ein Chef- oder Leitender Oberarzt aus einer unserer 13 Kliniken“, verspricht Dr. Prondzinsky, der selbst jedes Jahr zum Herzaktionstag als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.
Zu den Veranstaltungen sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Der medizinische Dienstag in Querfurt
Mehrzweckraum - Carl-von-Basedow-Klinikum -
Vor dem Nebraer Tor 11
Informationen: 034771 71-101 / 03461 27-1009
Dienstag, 04. März 2014 – von 15.00 – 16.00 Uhr
Thema: chronische Wunden

Der medizinische Mittwoch in Merseburg
Konferenzsaal - Gesundheitszentrum Säulenhaus -
Weiße Mauer 52
Informationen: 03461 27-0 / 03461 27-1009
Mittwoch, 19. März 2014 – von 15.00 – 16.00 Uhr
Thema: Hernien

www.klinikum-saalekreis.de

Geburtshilfliche Informationsabende am Basedow-Klinikum

Umfassende Informationen in Wort und Bild zu Angeboten der Geburtsvorbereitung, der Entbindung, der Zeit auf der Entbindungsstation und der Hebammennachsorge.
Alle Fragen werden ausführlich, individuell und verständlich beantwortet.
Im Anschluss an den Informationsabend besteht die Möglichkeit, den Kreißsaal zu besichtigen.
Eingeladen sind alle werdenden Mütter und Väter, Großmütter, Großväter, kurz - alle Interessierten.
Eine Anmeldung für den Informationsabend ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenfrei.

Zeitpunkt: 06. März 2014 (jeden 1. Donnerstag im Monat)
Ort: Klinikum Merseburg, Konferenzraum,
Weiße Mauer 52
Beginn: 19.00 Uhr
Referentin: Oberärztin DM Anita Schmitt
Leitende Hebamme Anke Nerlich

Jubiläen

Wir gratulieren

zum 70. Geburtstag

15.02. Wolfgang Werner, Schraplau
17.02. Willi Byttner, Döcklitz
23.02. Doris Pleiß, Schraplau
25.02. Manfred Oswald, Schnellroda
26.02. Johannes Schubert, Obhausen
08.03. Sieglinde Bernert, Barnstädt
09.03. Christa Thielecke, Alberstedt
12.03. Jürgen Dahmer, Barnstädt
13.02. Günter Wölbing, Nemsdorf-Göhrendorf

zum 75. Geburtstag

15.02. Irmgard Thieme, Nemsdorf-Göhrendorf
15.02. Armin Lischke, Nemsdorf-Göhrendorf
18.02. Inge Räbiger, Barnstädt
19.02. Margita Burkhardt, Obhausen
22.02. Regina Schmidt, Farnstädt
23.02. Brigitte Bohndorf, Barnstädt
25.02. Irene Diwok, Nemsdorf-Göhrendorf
27.02. Jutta Burckhardt, Kuckenburg
02.03. Martina Maaßen, Obhausen
11.03. Renate Rudloff, Barnstädt
13.03. Erika Eckhardt, Esperstedt

zum 80. Geburtstag

24.02. Hannelore Fiedler, Barnstädt
03.03. Horst Dreibach, Jüdendorf
03.03. Rudi Weidemann, Obhausen
07.03. Ilse Spröte, Farnstädt
10.03. Horst Staudtmeister, Esperstedt
10.03. Erwin Böhler, Obhausen
11.03. Sigrid Bettin, Farnstädt

zum 85. Geburtstag

16.02. Magdalena Busch, Obhausen
17.02. Werner Rost, Döcklitz
07.03. Kurt Schmidt, Döcklitz

zum 86. Geburtstag

23.02. Margot Trömel, Albersroda
06.03. Lisa Vetter, Neuweidenbach
10.03. Hedwig Lautenschläger, Steigra

zum 87. Geburtstag

20.02. Ilse Tietzsch, Farnstädt
07.03. Constantin Herfurth, Albersroda
08.03. Friedrich Schütze, Obhausen
12.03. Edgar Schindel, Barnstädt

zum 88. Geburtstag

18.02. Kurt Schneider, Schraplau
10.03. Otto Recke, Alberstedt

zum 89. Geburtstag

20.02. Gertrud Bollmann, Schnellroda

zum 91. Geburtstag

08.03. Marie Wolf, Farnstädt

zum 92. Geburtstag

09.03. Karl Werner, Barnstädt

Wer jeden Tag sich freut und lacht
und jeden Morgen froh erwacht
und abends trinkt sein Gläschen leer,
wird 100 Jahre und noch mehr.

IMPRESSUM

Der Stadt- und Landbote erscheint monatlich in einer Auflage von 4.000 Exemplaren.
Für Druckfehler und Textinhalte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Weida-Land
Redaktion: Verbandsgemeinde Weida-Land
Hauptstraße 43 • 06268 Nemsdorf-Göhrendorf • ☎ 034774/439-24
Fax 034774/439-33 • E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de

Annoncen Telefon: Druckerei & Verlag Walther
☎ 034774/2 72 54 • Fax 034774/2 78 33
Satz, Repro & Druck: Druckerei & Verlag Walther • ☎ 034774/2 72 54
Fax 034774/2 78 33 • E-Mail: info@druckerei-walther.de

IMPRESSUM